

Marktreglement

Aufbau

Die Stände sind am Markttag 2h vor Marktbeginn bezugsbereit. Ab 30 Minuten vor Marktbeginn dürfen keine Fahrzeuge mehr im Marktbereich stehen.

Abbau

Ab Marktschluss dürfen die Waren zusammengeräumt werden. Mit den Fahrzeugen darf erst 15 Minuten nach Marktschluss zu den Ständen gefahren werden. Die Stände müssen am Markttag bis spätestens 90 Minuten nach Marktschluss abgebaut und abtransportiert werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können bis einen Monat vor Marktbeginn durch den Veranstalter noch abgeändert werden.

Dekoration

Es wird eine weihnachtliche Standdekoration erwartet. Die Dekoration ist Sache der Aussteller.

Standbeleuchtung

Jeder Aussteller bringt eine eigene Standbeleuchtung mit.

Strom

Jeder Aussteller muss eine Kabelrolle mit min. 30m Kabellänge mitbringen.

Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten der Industrie Schwarzland besteht ein absolutes Rauchverbot.

Abfall

Für die Abfallentsorgung ist jeder Aussteller selbst zuständig.

Parkplatz

Den Ausstellern wird ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Hygiene

Die lebensmittelverkaufenden Standbetreiber sind für die Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften selbst verantwortlich.

Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei jeglichen Ereignissen höherer Gewalt und einschneidender behördlicher, wirtschaftlicher oder politischer Massnahmen berechtigt, den Markt zu verschieben, abzusagen, zu unterbrechen oder abzubrechen. Jede Haftung wird abgelehnt und die Aussteller haben weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadenersatz.

Annahme / Ablehnung eines Ausstellers

Über eine Annahme oder Ablehnung eines Ausstellers entscheidet allein der Veranstalter.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Aussteller. Für Diebstahl, Unfälle oder Schäden an Personen, Fahrzeugen und Material übernimmt der Organisator keine Haftung. Der Verein fiwo schliesst eine Haftpflichtversicherung für die allgemeine Infrastruktur ab.

Gesundheitsmassnahmen (Beispiel: Covid)

Sollten von Bundesbern, dem Kanton Thurgau oder der Stadt Amriswil Massnahmen verordnet werden, werden wir diese kommunizieren und diese sind von allen Ausstellern einzuhalten. Solche Massnahmen können auch sehr kurzfristig eingeführt werden.